



Versicherungsmakler Helge Kühl  
Aschauer Weg 4  
24214 Neudorf  
Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00  
Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07  
E-Mail info@helgekuehl.de

## Anlassbezogene Beratung: Karrieresprung

Es ist geschafft! Das berufliche Engagement hat zu einer Beförderung geführt. Ein guter Zeitpunkt, den Versicherungsschutz komplett zu überprüfen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher nur auf einige Aspekte, die auf jeden Fall bedacht werden sollten.

### Krankenversicherung


Die Krankenversicherungsfrage wird insbesondere dann relevant, wenn durch den Karrieresprung nun ein Einkommen erzielt wird, das oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze) von 47.700€ (ab 1.1.2007) liegt. Wenn der gesetzliche Krankenversicherungsschutz erhalten bleiben soll, muss eine freiwillige Mitgliedschaft beantragt werden. Der Beitritt als freiwilliges Mitglied ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht zu erklären. Sollte der Wechsel in eine private Krankenversicherung überlegt werden, so gilt seit der Gesundheitsreform 2007 Folgendes: Versicherte, die in die private Krankenversicherung wechseln wollen, müssen in den letzten 3 Jahren (2004, 2005, 2006) ein jährliches Bruttoeinkommen über der Versicherungspflichtgrenze bezogen haben. Die gesetzliche Krankenversicherung entlässt die Personen aber nur, wenn das Jahresbruttoeinkommen auch im Jahre 2007 über der Grenze liegt.

Zeitraum	Jährliches Bruttoeinkommen (Versicherungspflichtgrenze)	Monatliches Bruttoeinkommen
2007	47.700 €	3.975,00 €
2006	47.250 €	3.937,50 €
2005	46.800 €	3.900,00 €
2004	46.350 €	3.862,50 €

Die Entscheidung für den Wechsel in eine private Krankenversicherung sollte nach sorgfältiger Überlegung fallen. Sie ist später kaum mehr umkehrbar, denn die gesetzliche Krankenversicherung muss Personen, die in die Private gewechselt sind, nur dann wieder aufnehmen, wenn diese wieder krankenversicherungspflichtig werden (z.B. Wegen Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze, geringeres Einkommen). Eine Rückkehr nach dem 55. Lebensjahr scheidet gänzlich aus.

### Krankentagegeldversicherung bei einer privaten Krankenversicherung

Privat Versicherte sollten bei einem höheren Gehalt prüfen, ob das Krankentagegeld angepasst werden sollte. In den Versicherungsbedingungen sollte nachgelesen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Tarif bei Einkommensverbesserung eine Erhöhung des Krankentagegeldes ohne (!) erneute Gesundheitsprüfung möglich ist. Grundsätzlich muss eine Erhöhung des Tagegeldes binnen 2 Monaten nach Erhöhung beantragt werden. Alternativ sind Beiträge und die völlig unterschiedlichen Leistungen anderer Privatanbieter zu prüfen. Bei gutem Gesundheitszustand kann über den Abschluss bei einem anderen Anbieter nachgedacht werden.

	<p>Versicherungsmakler Helge Kühl  Aschauer Weg 4  24214 Neudorf</p> <p>Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00  Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07  E-Mail info@helgekuehl.de</p>
---	--

## Krankengeld bei einer gesetzlichen Krankenversicherung

Gesetzlich Krankenversicherte haben automatisch Anspruch auf Krankengeld. Dieser beträgt 70% vom Bruttoeinkommen, maximal jedoch 90% des Nettoeinkommens, maximal berechnet auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Davon abzuziehen sind die hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Für die Zahlung des Krankengeldes gibt es keine zeitliche Begrenzung. Wegen derselben Krankheit wird Krankengeld maximal bis zur 78. Woche (die ersten 6 Wochen ruht der Anspruch wegen der Lohnfortzahlung) innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tage des Beginns der Arbeitsunfähigkeit an, gerechnet. Tritt während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, wird die Leistungsdauer nicht verlängert. Für Versicherte, die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, endet ein Anspruch auf Krankengeld von Beginn dieser Leistungen an. Berufsunfähigkeitsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden auf das Krankengeld anerkannt. Zu prüfen bleibt, ob ergänzender Schutz über ein privates Krankenversicherungsunternehmen notwendig ist.

## Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei einer bestehenden privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte geprüft werden, ob ein Nachversicherungsrecht bei einer Einkommenserhöhung, Karrieresprung oder bei einem Berufswechsel in den Versicherungsbedingungen geregelt ist. Meist besteht dieses Anpassungsrecht allerdings nur bis zum 45. Geburtstag. Ist ein solches Nachversicherungsrecht in den Bedingungen verankert, sollte –sofern entsprechender Zusatzbedarf vorhanden ist- ein Angebot des Versicherers zur Erhöhung der Rente eingeholt werden. Allerdings sollten auch Alternativen anderer Anbieter geprüft werden. Insbesondere dann, wenn die gesundheitliche Situation dies zulässt.

## Todesfallvorsorge

Sind Hinterbliebene (z.B. Partner, Kinder) im Todesfall zu versorgen, sollte deren Absicherung überprüft werden. Anders als in der Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es bei Risikolebensversicherung kein Nachversicherungsrecht. Bei Zusatzbedarf ist ein neuer Vertrag abzuschließen.

## Altersversorgung

Der bisherige Aufbau der Altersversorgung ist vollständig zu überprüfen. Mit einem höheren Einkommen steigt in der Regel auch der Bedarf im Alter. Das höhere Einkommen eröffnet ggf. Chancen mehr in die Altersversorgung zu investieren. Möglicherweise spielen steuerliche Überlegungen aufgrund des höheren Einkommens eine größere Rolle. Als Alternativen bieten sich beispielsweise folgende Vorsorgeformen an:

- der Abschluss einer Riesterrente,
- der Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung,
- der Abschluss einer Basisrente,
- der Kauf von Immobilien,
- der Kauf von fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (z.B. Bundeswertpapieren, Aktien, Fonds),
- oder der Abschluss privaten Lebensversicherungen, Bausparverträgen und Banksparplänen.

## Empfehlung:

**Es empfiehlt sich, in den jeweiligen Sparten eine Risikoanalyse durchzuführen, um den Versicherungsschutz auf die persönliche Situation zuzuschneiden. Basisinfos sollten angefordert werden, um sich mit den wesentlichen Merkmalen der jeweiligen Versicherung vertraut zu machen.**